



2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Neue Sportanlagen“

Satzungen
Deckblatt
Bebauungsvorschriften
Begründung
Umweltbericht
Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

Stand: 13.11.2023
Fassung: Offenlage
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

SATZUNGEN DER GEMEINDE BUGGINGEN

über

- a) die 2. Änderung & Erweiterung des Bebauungsplans „Neue Sportanlagen“ und
- b) die 2. Änderung & Erweiterung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Neue Sportanlagen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen hat am _____._____

- a) die 2. Änderung & Erweiterung des Bebauungsplans „Neue Sportanlagen“ und
- b) die 2. Änderung & Erweiterung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Neue Sportanlagen“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2023 (GBl. S. 170)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

§ 1

Gegenstand der Änderung und Erweiterung

Gegenstand der 2. Änderung und Erweiterung ist der Bebauungsplan „Neue Sportanlagen“ der Gemeinde Buggingen in der Fassung der 1.Änderung (Rechtskraft: 06.08.2015)

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Neue Sportanlagen“ und
- b) die 2. Änderung und Erweiterung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Neue Sportanlagen“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 3

Inhalt der Änderung und Erweiterung

Durch die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Neue Sportanlagen“

- a) wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans „Neue Sportanlagen“ durch ein Deckblatt **geändert und erweitert**.
- b) Werden für den Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Neue Sportanlagen“ folgende planungsrechtliche Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften **ergänzt**:
 - Ziffer 1.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen Private Grünflächen – Sportanlagen
 - Ziffer 2.2. der planungsrechtlichen Festsetzungen Maß der baulichen Nutzung – Grundfläche betriebsbedingte Nebenanlagen
 - Ziffer 4.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen: Flächen für Nebenanlagen
 - Ziffer 5.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen: Flächen für Stellplätze
 - Ziffer 6.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen: Grünfläche – Versickerungsmulde
 - Ziffer 10 der planungsrechtlichen Festsetzungen: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Ziffer 1 der örtlichen Bauvorschriften: Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
 - Ziffer 4.1 der örtlichen Bauvorschriften: Werbeanlagen

Die genannten Änderungen gelten ergänzend zu den bereits bestehenden Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich. Alle Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Neue Sportanlagen“, welche nicht durch die Änderung überlagert werden, bleiben von den Änderungen unberührt. Alle nicht von der 2. Änderung und Erweiterung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Neue Sportanlagen“ gelten unverändert weiter.

§ 4

Bestandteile

1. Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung besteht aus:
 - a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil (Deckblatt, M 1:1000) vom __.__.2023
 - b) den planungsrechtlichen Festsetzungen (textlicher Teil) vom __.__.2023
2. Die Änderung der örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil (Deckblatt, M 1:1000) vom __.__.2023
 - b) den örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) vom __.__.2023
3. Beigefügt sind
 - a) die gemeinsame Begründung vom __.__.2023
 - b) der Umweltbericht vom __.__.2023

c) die Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

vom __.__.2023

§ 5
Inkrafttreten

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Neue Sportanlagen“ tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Buggingen, den _____

Johannes Ackermann
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Buggingen übereinstimmen.

Gemeinde Buggingen, den

Johannes Ackermann
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der __.__.____

Gemeinde Buggingen, den

Gemeindeverwaltungsverband
Müllheim-Badenweiler